



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 5 1 - 0 0 3 6**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII

Auswirkungen der Pflegeunterstützungsverordnung (PfluV)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -3.787.385,15
 in %: -1,2

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2018	Personalkosten 1 x 0,5 VZÄ	10.336	10.336		1300179	630098	Altenarbeit/Personalkosten D-Plan
	X	2018	Arbeitsplatzkosten	2.425	2.425		1300179	680000	Drucksach. Verwaltung u ä
	X	2019	Personalkosten 1 x 0,5 VZÄ	41.342	41.342		1300179	630098	Altenarbeit/Personalkosten D-Plan
	X	2019	Arbeitsplatzkosten	9.700	9.700		1300179	680000	Aufw Büromat.u Drucksach. Verwaltung u ä
Summe einmalige Kosten:				63.803	63.803	0			

	X	2020 ff	Personalkosten 1 x 0,5 VZÄ	41.342	41.342		1300179	630098	Altenarbeit/Personalkosten D-Plan
	X	2020 ff	Arbeitsplatzkosten	9.700	9.700		1300179	680000	Aufw Büromat.u Drucksach. Verwaltung u ä
Summe Folgekosten p. A.:				51.042	51.042	0			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Pflegeunterstützungsverordnung - PfluV) kommen weitere Prüf- und Verfahrensaufgaben auf die Stadt zu. Um diese ordnungsgemäß umsetzen zu können ist die Schaffung einer Planstelle (0,5 VZÄ) erforderlich.

Anlagen:

1. Pflegeunterstützungsverordnung
2. Beschluss des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages vom 28. Februar 2018

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit Einführung der Pflegeunterstützungsverordnung (PfluV) entsteht ein personeller Mehrbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ (A11)
- 1.2 Der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages hat mit Beschluss vom 28. Februar 2018 (Anlage 1) die Erörterung mit dem Land wegen des erhöhten Mehrbedarfs der Kommunen unter dem Gesichtspunkt der Konnexität beschlossen.
- 1.3 Es wurde erfolglos geprüft, ob eine unbesetzte Planstelle im Stellenwert A 11 des Amtes 51 zur Deckung des Personalmehrbedarfs genutzt werden kann.

...

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Im Sachgebiet 510602 wird zum Stellenplan 2020/21 eine Planstelle im Umfang von 0,5 im Stellenwert A 11 geschaffen und kann vorab der Beschlussfassung und Genehmigung zum Stellenplan 2020/21 überplanmäßig ab 01.10.2018 besetzt werden.
- 2.2 Hierfür entstehen Kosten in Höhe von jährlich 51.042 € (unterjährig in 2018 - 12.761 €)
- 2.3 Eine Deckung ist nicht vorhanden. Das Budget des Amtes 51 ist für 2018 um 12.761 € und in 2019 um 51.042 € zu erhöhen. Die Orientierungsrahmendaten für den HH 2020/2021 sind ebenfalls um jährlich 51.042 € zu erhöhen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Pflegeunterstützungsverordnung (PfluV) regelt das Land ab 25. April 2018, wie die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alter nach dem SGB XI in Hessen zu erfolgen hat.

Bei den Angeboten zur Unterstützung im Alter handelt es sich um Hilfestellungen in den Bereichen „Betreuung“, „Angebote zur Entlastung Angehöriger“ und „Angebote zur Entlastung im Alter“, die von Pflegebedürftigen, die mindestens den Pflegegrad 1 erreichen, über die normalen Leistungen der Pflegekassen hinaus, in Anspruch nehmen können. Hierfür gibt es einen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €.

Auf diesen kann jedoch im Wesentlichen nur zurückgegriffen werden, wenn das Angebot, dass der Pflegebedürftige annehmen möchte, von der vom Land für zuständig erklärten Stelle anerkannt ist.

In Hessen sind dies die Kommunen.

Bereits mit der Einführung des § 45 a-d SGB XI im Jahr 2003 wurde diese Aufgabe vom Land den Kommunen mit der Verordnung zur Ausführung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (AVPflEG) zugewiesen und ist damit eine Pflichtaufgabe. Im Laufe der Zeit hat der Aufwand für diese Anerkennungsverfahren (und damit auch die entsprechenden Förder- und Prüftätigkeiten, z. B. bei den Verwendungsnachweisen) sukzessiv zugenommen.

Mit der Einführung der PFluV kommen nun weitere Prüfaufträge hinzu, gleichzeitig wird der Kreis der potentiellen Antragsteller deutlich erweitert.

Mit der bisherigen Sachbearbeitung, die den bisherigen zusätzlichen Arbeitsaufwand mit abgedeckt hat, ist dies nicht mehr leistbar.

Um die Aufgabe ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Schaffung einer Planstelle (0,5 VZÄ) erforderlich.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Anerkennung von Angeboten nach § 45 a SGB XI (Angebote zur Unterstützung im Alter) ist ein wichtiger Baustein in der Pflegeversicherung, um ein ausreichendes Angebot an Diensten in Wiesbaden zu haben, damit der Entlastungsbetrag seine Wirkung auch entfalten kann. Durch die demographische Entwicklung wird die Nachfrage entsprechend steigen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

entfällt

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 13.7. 2018

5106

Denzer (2664/dz)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat